

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. April 2011 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

23.05.2012 | 161-1.17.1-129/11

Zulassungsnummer:

Z-17.1-1056

Antragsteller:

UNIPOR Ziegel Marketing GmbH Landsberger Straße 392 81241 München

Geltungsdauer

vom: 23. Mai 2012 bis: 11. April 2016

Zulassungsgegenstand:

Mauerwerk aus UNIPOR W07 CORISO Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-1056 vom 11. April 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-17.1-1056

Seite 2 von 2 | 23. Mai 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

In Abschnitt 2.1.1.3 wird in Tabelle 2 als obere Grenze der Summe der Querstegdicken $\sum s \le 115$ mm/m ergänzt.

Anneliese Böttcher Referatsleiterin

Beglaubigt

Z45236.12 1.17.1-129/11